



Politische Gemeinde Salenstein



Budget 2023

Dieses Büchlein enthält die Botschaften und Anträge sowie eine Kurzfassung des Budget 2023. Die ausführlichen Budgetunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden (Telefon 058 346 24 00 oder info@salenstein.ch). Diese Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Salenstein (www.salenstein.ch) aufgeschaltet.

Einladung zur Budgetgemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Salenstein

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Protokoll 2 – 7

3. Einbürgerungsgesuche (geheime Abstimmung) 8 – 9

- a. Rudolf und Judith Günther
- b. Timo Hafner
- c. Joachim Manns mit Jan, Julia und Sven
- d. Markus und Andrea Schaller

4. Budget 2023 10 – 44

- a. Budget 2023 der Politischen Gemeinde
- b. Budget 2023 der Primarschule
- c. Budget 2023 des Wasserwerkes
- d. Budget 2023 des Abwasserwerkes
- e. Budget 2023 des Elektrizitätswerkes
- f. Finanzplan 2024 - 2028

5. Informationen aus der Schule 45

6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 09. Juni 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll
 3. Einbürgerungsgesuche
 - a) Wisam Al Naemi
 - b) Tina Felgenhauer
 - c) Benjamin Hoffmann und Caroline Hoffmann-Baro mit Henry und Vincent
 - d) Susanne Stark
 4. Rechnung 2021
 5. Bericht aus der Schule
 6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage
-

Gemeindepräsident Bruno Lorenzato begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur 91. Gemeindeversammlung und hofft, dass die Versammlung ruhig und sachlich durchgeführt werden kann. Nach etlichen Gemeindeversammlungen mit Coronabeschränkungen freut sich der Gemeindepräsident, dass im Anschluss wieder ein Apéro stattfinden kann.

Dann teilt der Gemeindepräsident die Regeln mit, die strikte einzuhalten sind:

- Bei Wortmeldungen bitte die Hand erheben und ans Mikrofon, das sich im Mittelgang befindet, treten.
- Wenn der Saal aus irgendwelchen Gründen verlassen wird, bitte namentlich bei Priska Keller abmelden und bei der Rückkehr wieder zurückmelden.

Die Anwesenden werden um Verständnis für diese Massnahmen und dass man sich an diese Regeln hält, gebeten. Besten Dank.

Die heutige Gemeindeversammlung wird wiederum als Hilfe für die Protokollerstellung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufnahme wird anschliessend auf dem Datenträger gelöscht.

Anschliessend gibt der Gemeindepräsident die Entschuldigungen bekannt und teilt mit, dass er heute als nicht stimmberechtigte Gäste folgende Personen begrüssen darf:

Die Einbürgerungsgesuchstellerin:

- Susanne Stark

Von der Presse:

- Margrith Pfister-Kübler, Bote vom Untersee und Rhein und Thurgauer Zeitung

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob neben den genannten Gästen noch jemand anwesend ist, der nicht stimmen darf, meldet sich niemand.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden den Stimmrechtsausweis noch nicht abgegeben hat, meldet sich ebenfalls niemand.

Die Auszählung ergibt, dass 53 stimmberechtigte Personen anwesend sind und das absolute Mehr somit 27 beträgt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung fristgerecht versandt wurde und weist auf die Traktandenliste hin, die auf Seite 1 der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung abgedruckt ist.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden die Traktandenliste ergänzen oder abändern möchte oder jemand gegen die anwesenden Gäste etwas einzuwenden hat, meldet sich niemand.

Somit kann zu den Traktanden übergegangen werden.

1. Wahl der Stimmzähler

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler für die ordentliche Gemeindeversammlung Thomas Gasser und Regula Meier vor.

Die anschliessende Abstimmung ergibt, dass die vorgeschlagenen Stimmzähler mit grossem Mehr ehrenvoll gewählt werden.

2. Protokoll

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2021, welches in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung auf den Seiten 2 - 12 abgedruckt ist, zur Diskussion.

Diskussionslos und einstimmig genehmigt anschliessend die Gemeindeversammlung das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident dankt der Gemeindeschreiberin Priska Keller, welche ein sehr umfangreiches und gut abgefasstes Protokoll erstellt hat, herzlich.

3. Einbürgerungsgesuche

Der Gemeindepräsident teilt zu diesem Traktandum Folgendes mit:

Die vorliegenden Einbürgerungsgesuche, die erstmals nach dem neuen Reglement für die Behandlung von Gesuchen über den Erwerb des Bürgerrechts behandelt wurden, sind in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung ausführlich auf den Seiten 13 - 14 beschrieben.

Die Gesuche wurden durch den Ausschuss des Gemeinderates geprüft. Nach einem persönlichen Gespräch mit jedem Bewerber und einem bestandenen Einbürgerungstest wurden die Gesuche durch die Gemeindekanzlei während 14 Tagen in den Anschlagkästen sowie den Mitteilungen des Gemeinderates veröffentlicht. Zu den Gesuchen sind innert Frist keine schriftlichen Anträge eingegangen und somit gelten die vier vorliegenden Einbürgerungsgesuche als genehmigt.

Der Gemeindepräsident gratuliert den Gesuchstellern und heisst sie herzlich willkommen als zukünftige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Salenstein. Es steht ihnen nun frei, der Versammlung als Gäste weiterhin beizuwohnen oder diese jetzt zu verlassen. Sie dürfen aber bei den weiteren Sachgeschäften noch nicht abstimmen.

Susanne Stark bedankt sich ihrerseits für die Zustimmung zu ihrem Gesuch.

Zum Schluss dieses Traktandums fragt der Gemeindepräsident die Versammlung an, ob jemand zum Einbürgerungsverfahren etwas einzuwenden hat. Es meldet sich niemand. Somit kann zum nächsten Traktandum übergegangen werden.

4. Rechnung 2021

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass die Botschaft und die detaillierte Rechnung auf den Seiten 15 bis 56 und der Antrag des Gemeinderates und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission auf den Seiten 57 bis 58 der Einladungsbroschüre abgedruckt sind.

Es freut den Gemeinderat, bezüglich der Gesamtrechnung ein viel besseres Jahresergebnis als budgetiert unterbreiten zu dürfen. Die Rechnungsergebnisse sehen wie folgt aus:

<i>in CHF</i>	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Politische Gemeinde	541'550	-535'190	222'377
Primarschule	736'723	-173'000	-315'250
Wasserwerk	148'780	11'000	27'973
Abwasserwerk	-103'017	-173'500	-79'229
Elektrizitätswerk	-123'825	-185'000	78'354

Das Jahresergebnis fällt mit einem Gewinn von Fr. 1'200'211 insgesamt um Fr. 2'255'901 besser als budgetiert aus. Die besseren Rechnungsergebnisse der einzelnen Körperschaften sind sowohl auf diverse Mehreinnahmen aber auch auf Minderausgaben zurückzuführen. Die grössten Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget sind in den einzelnen Rechnungen bei den entsprechenden Funktionen erwähnt.

Bei der Politischen Gemeinde trägt der Mehrertrag bei den Gemeindesteuern zufolge ausserordentlicher Erträge aus Dividenden- und Kapitalauszahlungen von Fr. 588'000 einen grossen Teil bei. Solche erfreulichen Beträge zu budgetieren, ist nahezu unmöglich. Die Finanzausgleichszahlung weist einen Minderaufwand von Fr. 45'000 aus und die Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern betragen Fr. 149'000.

Bei der Primarschule beläuft sich der Mehrertrag bei den Gemeindesteuern auf Fr. 641'000. Die Finanzausgleichszahlung weist einen Minderaufwand von Fr. 127'000 aus, da der Kanton in der Budgetphase mit einer viel höheren Abschöpfungsquote für die finanzstarken Gemeinden rechnete. Die Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern betragen Fr. 79'000.

Um der Transparenz Rechnung zu tragen, wurde die Rechnung 2021 der einzelnen Körperschaften wiederum ausführlich in der Einladungsbroschüre abgedruckt und konnte zu Hause studiert werden. Deshalb wird in der Präsentation auf die wichtigsten Themen wie die Bilanzen der Körperschaften, die grössten Abweichungen und die Fondsrechnungen eingegangen.

Bei spezifischen Fragen können die jeweiligen Ressortverantwortlichen, resp. der Rechnungsführer Peter Bolliger Auskunft geben. Die einzelnen Konten und Positionen können bei Fragen auch eingeblendet werden.

Der Gemeindepräsident erläutert die Bilanzen und die Anlagespiegel der Politischen Gemeinde, der Primarschule, des Wasserwerks, des Abwasserwerks und des Elektrizitätswerks sowie die Fondsrechnungen der Politischen Gemeinde Salenstein.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Abstimmung ergibt, dass die Versammlung der Rechnung 2021 und den vom Gemeinderat beantragten Verwendungen gemäss den in der Botschaft gestellten Anträgen diskussionslos und einstimmig zustimmt, d. h.:

- Vom Vorschlag der Politischen Gemeinde werden Fr. 250'000 für die Wiedereröffnung eines NHG-Fonds gemäss bestehendem Reglement verwendet und Fr. 291'550 werden ins Eigenkapital der Politischen Gemeinde eingelegt.
- Der Vorschlag der Primarschule von Fr. 763'723 wird ins Eigenkapital der Primarschule eingelegt.
- Der Vorschlag der Wasserwerkrechnung von Fr. 148'780 wird mit dem Minus-Eigenkapital des Wasserwerks verrechnet.

- Der Rückschlag der Abwasserwerkrechnung von Fr. 103'017 wird mit dem bestehenden Eigenkapital des Abwasserwerks verrechnet.
- Der Rückschlag der EW-Netzbetriebsrechnung von Fr. 127'844 wird mit dem bestehenden Eigenkapital des EW-Netzbetriebs verrechnet.
- Der Vorschlag der Stromhandelsrechnung von Fr. 4'019 wird ins Eigenkapital des Stromhandels eingelegt.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für die Genehmigung der Rechnung und das entgegengebrachte Vertrauen. Weiter dankt er Peter Bolliger für seine grosse Arbeit und die wiederum einwandfreie Rechnungserstellung.

Ebenso richtet der Gemeindepräsident einen grossen Dank an die äusserst kompetente Rechnungsprüfungskommission, welche die Rechnung der Gemeinde kritisch und mit konstruktiven Inputs prüft. Eine tolle und fachlich ausgewogene Zusammensetzung, wo jedes Mitglied seine Kompetenzen einbringen kann, ist der Garant für das Vertrauen der Bevölkerung.

5. Bericht aus der Schule

Die Schulpräsidentin Eveline Gasser begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für die Genehmigung der Rechnung 2021.

In der Einladungsbroschüre sind auf den Seiten 59 bis 64 alle Informationen und Jahresberichte aus der Schule abgedruckt.

Per Ende dieser Legislatur am 31. Mai 2023 haben sich Nadja Ribi und Reto Schumacher leider dazu entschieden, ihre Rücktritte einzureichen. Die Schulkommission Salenstein bedauert diese beiden Entscheide, allerdings sind die Gründe gut nachvollziehbar und neue Personen bringen auch wieder frischen Wind und neue wertvolle Sichtweisen in eine Behörde.

Deshalb sucht die Schulkommission für die nächste Legislatur, welche in knapp einem Jahr beginnt, zwei neue motivierte Behördenmitglieder. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am 16. Januar 2023, 55 Tage vor den Gesamterneuerungswahlen am 12. März 2023 ab. Das Formular dazu ist ab Herbst 2022 auf der Schul- und der Gemeindehomepage zu finden. Die Schulkommission freut sich, wenn jemand die Schulkommission tatkräftig bei den strategisch-politischen Aufgaben der Schule unterstützen möchte oder wenn jemand jemanden kennt, der sich hierfür eignen würde. Ein Inserat wird im Herbst in den Mitteilungen des Gemeinderates veröffentlicht und ist dann auch auf der Homepage der Schule ersichtlich. Gesucht wird einerseits jemand für das Ressort der Schulqualität, Schulentwicklung und ICT und das andere Ressort beinhaltet die Mehrzweckhalle, den Mittagstisch und die Vereine. Es können aber zu Beginn der neuen Legislatur durchaus noch Anpassungen in den zu bearbeitenden Feldern der einzelnen Ressorts stattfinden. Die Schulpräsidentin steht für Fragen zu den Aufgaben als Behördenmitglied gerne zur Verfügung.

Die Schulpräsidentin informiert, dass im Mai zwei Einschulungen von ukrainischen Kindern mit dem Schutzstatus S erfolgt sind. Die Mutter der Kinder hat sich jedoch schon nach wenigen Schultagen dazu entschieden, wieder zurück in die Ukraine zu reisen und deshalb sind die Kinder inzwischen auch schon wieder aus der Schule ausgetreten.

In ihrem Amt als Schulpräsidentin ist Eveline Gasser automatisch auch Behördenmitglied der Sekundarschule Ermatingen. Hierbei fällt ihr auf, dass die Anzahl Teilnehmer von steuerzahlenden Einwohnerinnen und Einwohner aus Salenstein an den Budget- und Rechnungsgemeindeversammlungen jeweils recht spärlich ist. An der diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung im Mai waren gerade mal drei Personen aus Salenstein anwesend. Deshalb lädt die Schulpräsidentin alle ein, sich die per Post zugestellten Unterlagen, welche seit diesem Jahr in einem neuen Erscheinungsbild daherkommen, für die kommende Budgetgemeindeversammlung anzuschauen und der Versammlung beizuwohnen. Momentan sind sogar Apéros wieder zugelassen und es ist interessant zu erfahren, was mit den Steuergeldern für die Sekundarschule alles finanziert wird. Der nächste Termin für die Budgetgemeindeversammlung der Sekundarschule Ermatingen ist am 16. November 2022 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Ermatingen. Die Schulpräsidentin würde sich sehr freuen, die und den einen oder anderen dort zu treffen.

6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

a) Mitteilungen

Der Gemeindepräsident musste feststellen, dass die emotionale Stimmung, vermutlich durch Corona geschuldet, in der Gesellschaft sehr angespannt ist. Vermehrt werden die Angestellten der Gemeindeverwaltung oder er selbst über Ruhestörungen durch Rasenmähen, Gartenpartys und dergleichen, Empfindlichkeiten bezüglich Emissionen ausgelöst durch Grilladen in der Nachbarschaft, Entsorgungstätigkeiten, Ausbringen von Gülle, Weideflächen im Wohngebiet und so weiter informiert und aufgefordert, Abstellmassnahmen zu ergreifen.

Der Gemeindepräsident appelliert an die Rücksichtnahme aber auch an die Toleranz gegenüber den Nachbarn und Mitmenschen. Es ist ihm durchaus bewusst, dass man mit einer Mail an die betreffende Person oder die Gemeindeverwaltung den angestauten Ärger entladen kann. Allerdings macht der Ton bekanntlich die Musik. Bevor man seinen Frust loslässt, sollte man sich einige Überlegungen anstellen und erst in Kommunikation treten, wenn man sich emotional wieder einigermaßen gefunden hat.

Wahre Grösse kann man zeigen, indem man das vernünftige Gespräch mit seinem Gegenüber sucht und versucht, das Problem gemeinsam anzugehen und zu lösen. Man sollte sich generell bewusst sein, welche Vorzüge man im Moment geniessen darf und dass man sich in Frieden und Freiheit bewegen kann. Das ist wahrlich keine Selbstverständlichkeit, wenn man die Geschehnisse in Europa und der ganzen Welt beobachtet.

Der Gemeindepräsident hofft, dass seine Gedanken in die richtige Richtung zielen und er damit niemanden verärgert hat.

b) Verabschiedungen

Mit dem Zitat von Francoise Sagan «Man weiss selten, was Glück ist, aber man weiss meistens, was Glück war» informiert der Gemeindepräsident, dass Katharina Fahrenkrog infolge ihres Wegzugs den Rücktritt als Urnenoffiziantin per 30. Juni 2022 eingereicht hat. Katharina war vom 01. Juni 2003 und somit während 19 Jahren im Wahlbüro tätig und leistete mit ihrer vertrauensvollen sowie zuverlässigen Arbeit einen grossen Beitrag zur tadellosen Bilanz des Urnenbüros. Der Gemeindepräsident dankt Katharina für die tolle Unterstützung während den Wahleinsätzen in dieser langen Amtszeit sowie für die Kameradschaftspflege danach und wünscht ihr eine angenehme Zukunft in der neuen Heimat.

Da Katharina Fahrenkrog heute nicht anwesend sein kann, wird ihr die Gemeindeschreiberin Priska Keller das Präsent zu einem späteren Zeitpunkt überreichen.

c) Allgemeine Umfrage

Silvano Castioni meldet sich mit einem Anliegen an den Gemeinderat. Der Gemeinderat ist daran, verschiedene Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu ergreifen, beispielsweise Parkplätze auf der Strasse und Tempo30-Zonen. Er befürwortet diese Massnahmen sehr. Der Verkehr nimmt auch im ländlichen Gebiet zu und wird mit der geplanten Überbauung im Dorfkern weiter steigen. Silvano Castioni dankt dem Gemeinderat für das Ergreifen dieser Massnahmen. Stutzig machen ihn aber die verschiedenen Nutzungen der Parkplätze. Er fragt sich, wie die Bewirtschaftung geregelt ist. Bei den Parkplätzen entlang der Ermatingerstrasse ist signalisiert, dass diese für maximal vier Stunden belegt werden dürfen. Diesbezüglich stellt er fest, dass Fahrzeuge oftmals nachts länger abgestellt werden. Ob das rechtens ist, entzieht sich seiner Kenntnis. Falls es nichts rechtens ist, möchte Silvano Castioni wissen, wie diese Vergehen geahndet werden.

Des Weiteren hat er festgestellt, dass auf den Parkflächen an der Fruthwiler- und der Eugensbergstrasse und beim Schützenhaus, wohl aufgrund der Aussicht, immer öfters Wohnmobile stehen. Es werden teilweise auch Campingtische und -stühle und Grills aufgestellt. Er fragt sich, ob es das Ziel des Gemeinderates ist, Camper anzuziehen. Man weiss, dass sich solche Plätze unter den Campern herumsprechen und es deshalb bestimmt nicht weniger werden. Silvano Castioni möchte deshalb wissen, ob bezüglich der Bewirtschaftung dieser Parkflächen sowie der Parkflächen auf dem Hofplatz etwas in Planung ist. Es gibt verschiedene Problemfelder, die seiner Meinung nach angegangen werden sollten und unklar ist, ob der Gemeinderat dafür ein Konzept oder eine Strategie hat.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Lob bezüglich der verkehrsberuhigenden Massnahmen. Das Thema ist schon länger in Diskussion und Tempo30 wird dort umgesetzt, wo es sinnvoll ist. Zu den auf der Ermatingerstrasse markierten Parkfeldern führt der Gemeindepräsident aus, dass diese auf eine Parkzeit von vier Stunden begrenzt sind. Momentan hat die Gemeinde noch kein Kontrollorgan, welches die Parkzeit kontrollieren und ahnden kann. Etwaige Kontrollen können nur durch die Kantonspolizei erfolgen. Für die Parkplätze auf dem Hofplatz

werden derzeit keine Gebühren erhoben. Die Ortsplanrevision liegt nach wie vor zur Genehmigung beim Kanton. Sobald diese genehmigt und in Kraft gesetzt ist, können beim Bahnhof hoffentlich zusätzliche Parkplätze gebaut werden und dann beabsichtigt der Gemeinderat, sämtliche öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde zu bewirtschaften. Der Arenenberg bewirtschaftet seine Parkplätze bereits, daher ist bezüglich der Kontrollen eine Zusammenarbeit erwünscht. Ansonsten müsste die Gemeinde eine eigene Kontrollperson anstellen und ausbilden.

Bezüglich der Camper führt der Gemeindepräsident aus, dass die Häufung wohl der Coronapandemie geschuldet ist. Plätze, die gratis genutzt werden können und eine hervorragende Aussicht wie hier in Salenstein haben, sind beliebt und werden auch im Internet angepriesen. Der Gemeinderat hat schon mehrfach darüber diskutiert und festgestellt, dass mit Ausnahme der besetzten Parkplätze keine Ärgernisse durch die Campierenden entstehen. Es erfolgen keine Verunstaltungen und der Müll wird mitgenommen oder zumindest in den Abfallkübeln entsorgt. Wenn festgestellt würde, dass Abfall oder Hinterlassenschaften liegen gelassen würden, müsste der Gemeinderat Abstellmassnahmen ergreifen. Aktuell sieht der Gemeinderat aber keinen Grund, hier einzuschreiten.

Silvano Castioni regt an, für die Nutzungszeit der Stellplätze von maximal 48 Stunden eine Gebühr zu erheben. Der Gemeindepräsident bestätigt die maximale Parkzeit von 48 Stunden. Beim Einrichten für einen Anlass der Schützen kam der Gemeindepräsident ins Gespräch mit den Campern, welche erfreulicherweise sehr zugänglich waren und den Platz auch geräumt haben. Deshalb sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf. Mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung wird die Situation anders aussehen. Auf dem Badi-Parkplatz werden auch keine Gebühren erhoben und er wird teilweise von Besuchern der Ermatinger Badi benutzt, weil der Parkplatz der Ermatinger Badi gebührenpflichtig ist.

Der Gemeindepräsident muntert die Versammlung auf, ihre Anliegen dem Gemeinderat oder ihm direkt mitzuteilen. Man wird sich bemühen, wenn immer möglich, die Wünsche und Anregungen umzusetzen und offen miteinander zu kommunizieren.

Der Gemeindepräsident dankt dem Frauenturnverein, Heidi Rihs und Margrit Hauser für die Bereitstellung, Herrichtung und den Service des Apéros, der Versammlung für ihr zahlreiches Erscheinen, seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit, dem Hauswart Theo Hauser und seinem Team für das Herrichten der Mehrzweckhalle und sämtlichen Gemeindeangestellten für ihren Einsatz zum Wohle der dörflichen Gemeinschaft ganz herzlich.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand zur heutigen Gemeindeversammlung eine Mängelrüge anzubringen habe, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Aufmerksamkeit, lädt zum anschliessenden Apéro ein und schliesst unter Applaus die Versammlung Nr. 91 um 21.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bruno Lorenzato

Priska Keller

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2022
zu genehmigen.

3. Einbürgerungsgesuche

a. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Rudolf und Judith Günther

Das Einbürgerungsgesuch von Rudolf Reinhold Günther, geb. 1962, und seiner Ehefrau Judith Maria Günther, geb. 1962, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Weingartenstrasse 2 in Fruthwilen wurde vom 06. Oktober 2022 bis 19. Oktober 2022 publiziert.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Gegen das Einbürgerungsgesuch von Rudolf Reinhold und Judith Maria Günther wurde innerhalb der Publikationsfrist kein Antrag gestellt. Das Gesuch gilt somit als genehmigt.

b. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Timo Hafner

Das Einbürgerungsgesuch von Timo Hafner, geb. 1989, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Arenenbergstrasse 46a in Mannenbach wurde vom 06. Oktober 2022 bis 19. Oktober 2022 publiziert.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Gegen das Einbürgerungsgesuch von Timo Hafner wurde innerhalb der Publikationsfrist kein Antrag gestellt. Das Gesuch gilt somit als genehmigt.

c. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Joachim Manns mit Jan, Julia und Sven

Das Einbürgerungsgesuch von Klaus Joachim Manns, geb. 1970, sowie seiner Kinder Jan Eric Gregor, geb. 2010, Julia Isabelle, geb. 2012, und Sven Benedikt, geb. 2014, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Im Galgen 1 in Salenstein wurde vom 06. Oktober 2022 bis 19. Oktober 2022 publiziert.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Gegen das Einbürgerungsgesuch von Klaus Joachim Manns und seiner Kinder Jan Eric Gregor, Julia Isabelle und Sven Benedikt wurde innerhalb der Publikationsfrist kein Antrag gestellt. Das Gesuch gilt somit als genehmigt.

d. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Markus und Andrea Schaller

Das Einbürgerungsgesuch von Markus Schaller, geb. 1961, und seiner Ehefrau Andrea Schaller, geb. xxxx, , wohnhaft xxxx wurde vom 06. Oktober 2022 bis 19. Oktober 2022 publiziert.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Gegen das Einbürgerungsgesuch von Markus und Andrea Schaller wurde innerhalb der Publikationsfrist kein Antrag gestellt. Das Gesuch gilt somit als genehmigt.

4. Budget 2023

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Budgets der Politischen Gemeinde, der Primarschule und der Gemeindewerke für das Jahr 2023.

Erläuterungen:

Das Budget 2023 beruht auf einem unveränderten Gesamtsteuereffuss von 92% (44% Politische Gemeinde und 48% Primarschule). Die Aufwendungen und Erträge der Primarschule und der Technischen Werke sind darin enthalten.

Dem Gesamtaufwand von CHF 9'672'770 stehen Gesamterträge von CHF 8'966'500 gegenüber (inkl. Technische Werke). Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 706'270.

Die Abschreibungen für das Jahr 2023 belaufen sich auf total CHF 557'100. Die flüssigen Mittel der Politischen Gemeinde inkl. Primarschule und Werke nehmen um total CHF 1'707'370 ab. Die detaillierten Mittelflüsse sind auf Seite 11 ersichtlich.

Der Saldo des Eigenkapitals nach Verbuchung der Rechnungsergebnisse beträgt per 31. Dezember 2021:

CHF 5'283'600 Politische Gemeinde (EGS)

CHF 2'945'400 Primarschule

Der Aufwandüberschuss 2023 der Politischen Gemeinde von CHF 621'320 ist durch das verfügbare Eigenkapital vollumfänglich gedeckt.

Allgemeine Bemerkungen zum Budget der Gemeinde und der Schule:

Im Gegensatz zur Primarschule kann bei der Politischen Gemeinde wiederum kein ausgeglichenes Budget 2023 präsentiert werden.

- Nach heutigem Stand werden die Rechnungen 2022 der Politischen Gemeinde und der Primarschule dank ausserordentlichen einmaligen Steuermehrerträgen viel besser als budgetiert abschliessen. Im Budget 2022 wurde von einer Steuerkraft von CHF 3'900 pro Einwohner ausgegangen. Effektiv beträgt diese momentan aber rund CHF 4'400 pro Einwohner. Die Rechnung 2022 der Politischen Gemeinde wird gemäss den bis jetzt vorliegenden Zahlen dank Steuermehreinnahmen und Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern um rund CHF 540'000 besser als budgetiert abschliessen, diejenige der Primarschule um rund CHF 700'000, da nebst den Steuermehreinnahmen auch zusätzlich rund CHF 234'000 weniger als budgetiert in den kantonalen Finanzausgleich zu leisten sind.
- Im Budget 2023 wird wie schon im Budget 2022 wiederum von einer Steuerkraft von CHF 3'900 pro Einwohner ausgegangen, da grosse Dividendenausschüttungen nicht regelmässig ausbezahlt werden und somit auch nicht budgetiert werden sollen. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 55'800. Um ein ausgeglichenes Budget bei der Politischen Gemeinde erhalten zu können, müsste der Steuereffuss somit um rund 11 Steuerprocente erhöht werden. Ausserdem sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen geplant, siehe dazu den entsprechenden Finanzplan 2024 – 2028 auf Seiten 37 - 43. Aufgrund der in den letzten Jahren schwankenden Steuerkraft von einem Jahr zum anderen ist es schwierig abschätzbar, wie sich die finanzielle Lage bei der Politischen Gemeinde entwickeln wird.
- Entgegen früherer Angaben rechnet das Amt für Volksschule ab 2023 mit einer tieferen Abschöpfungsquote, die die finanzstarken Schulgemeinden in den Finanzausgleich zahlen müssen. Dies ist bereits in der Primarschulrechnung 2022 der Fall, wo die Beitragszahlung wie oben schon erwähnt um rund CHF 234'000 tiefer ausfällt. Das hat zur Folge, dass sich die finanzielle Situation bei der Primarschule stetig verbessern wird.

Mittelverwendung im Überblick Politische Gemeinde, Primarschule und Werke

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	in CHF	in CHF	in CHF
Politische Gemeinde – Gewinn (+) / Verlust (-)	-621'320	-426'820	541'550
Primarschule – Gewinn (+) / Verlust (-)	64'700	8'200	736'723
Wasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)	6'200	37'600	148'780
Abwasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)	-140'050	-171'950	-103'017
Elektrizitätswerk – Gewinn (+) / Verlust (-)	-15'800	-158'400	-123'825
Gesamtergebnis mit Primarschule und Werke	-706'270	-711'370	1'200'211
Politische Gemeinde – Nettoinvestitionen	-805'000	-426'000	13'113
Primarschule – Nettoinvestitionen	0	0	0
Wasserwerk – Nettoinvestitionen (+ = Einnahmeüberschuss)	-213'500	-317'000	-246'203
Abwasserwerk – Nettoinvestitionen	*0	-38'000	0
Elektrizitätswerk – Nettoinvestitionen	-251'000	-503'000	-421'999
Nettoinvestitionen mit Primarschule und Werke	-1'269'500	-1'284'000	-655'089
<u>Mittelflussrechnung inkl. Primarschule und Werke</u>			
Gewinne (+) / Verluste (-) Gesamtergebnis	-706'270	-711'370	1'200'211
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	519'100	509'300	446'445
Abschreibungen Investitionsbeiträge	26'400	26'400	26'427
Steuer- und sonstige Debitorenabschreibungen	11'600	12'000	63'645
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	-17'625
Bildung (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierungen	-288'700	-198'800	-18'391
Bildung (+) / Entnahme (-) EK-Reserve	0	0	0
Nettoinvestitionen (+ Einnahmeüberschuss)	-1'269'500	-1'284'000	-655'089
Mittelüberschuss (+) / Mittelbedarf (-) inkl. Werke	** -1'707'370	-1'646'470	1'045'623

*exkl. Anschlussgebühren von CHF 46'500. Da es kein Verwaltungsvermögen abzuschreiben gibt, sind die Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung zu übertragen.

**Mittelbedarf, Aufschlüsselung auf die einzelnen Körperschaften:

CHF -1'148'120	Politische Gemeinde, Finanzierung mit vorhandenen flüssigen Mitteln
CHF -285'700	Fonds-Vermögen, Abnahme flüssige Mittel
CHF 190'400	Primarschule, Zunahme flüssige Mittel
CHF -181'500	Wasserwerk, Finanzierung mit interner Darlehensaufnahme bei der Gemeinde
CHF -140'050	Abwasserwerk, Finanzierung mit vorhandenen flüssigen Mitteln
CHF -142'400	Elektrizitätswerk, Finanzierung mit interner Darlehensaufnahme bei der Gemeinde

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde

		Budget 2023 in CHF	Budget 2022 in CHF	Rechnung 2021 in CHF
30	Personalaufwand	-1'107'260	-1'078'410	-980'813
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'090'500	-1'084'850	-920'026
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-248'200	-227'500	-190'485
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-39'100	-38'900	-39'150
36	Transferaufwand	-1'950'360	-1'715'460	-1'481'166
37	durchlaufende Beiträge	-14'800	-20'000	-59'666
39	interne Verrechnungen	0	0	0
	betrieblicher Aufwand	-4'450'220	-4'165'120	-3'671'306
40	Fiskalertrag	2'567'000	2'558'700	2'859'242
41	Regalien und Konzessionen	6'300	6'300	6'302
42	Entgelte	291'300	266'400	422'984
43	verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	327'800	237'700	57'540
46	Transferertrag	714'600	616'000	778'068
47	durchlaufende Beiträge	14'800	20'000	59'666
49	interne Verrechnungen	0	0	0
	betrieblicher Ertrag	3'921'800	3'705'100	4'183'802
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-528'420	-460'020	512'496
34	Finanzaufwand	-178'800	-78'100	-59'181
44	Finanzertrag	85'900	111'300	88'235
	Ergebnis aus Finanzierung	-92'900	33'200	29'054
	Operatives Ergebnis	-621'320	-426'820	541'550
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gewinn / Verlust (-)	-621'320	-426'820	541'550

Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde

		Budget 2023 in CHF	Budget 2022 in CHF	Rechnung 2021 in CHF
0	Allgemeine Verwaltung	-703'100	-674'550	-559'784
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-304'800	-285'650	-205'235
3	Kultur, Sport, Freizeit	-102'100	-19'700	-43'729
4	Gesundheit	-242'900	-223'900	-181'244
5	Soziale Sicherheit	-267'210	-231'960	-187'197
6	Verkehr	-693'750	-786'350	-652'169
7	Umweltschutz, Raumordnung	-307'800	-276'600	-210'642
8	Volkswirtschaft	-15'560	-33'510	-10'424
9	Finanzen, Steuern	2'015'900	2'105'400	2'591'974
	Gewinn / Verlust (-)	-621'320	-426'820	541'550

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
0110 Legislative	28'000		28'150		23'417	
0120 Exekutive	280'000		295'200		228'513	
0210 Finanz-/ Steuerverwaltung	254'700	159'700	245'800	169'600	244'685	166'372
0221 Gemeindekanzlei	177'300		154'700		143'628	
0222 Bauverwaltung	106'100	20'000	95'200	14'500	88'149	41'965
0291 Gemeindehaus	26'700		31'400		23'787	
0292 Werkhof	10'000		8'200		15'942	
Total	882'800	179'700	858'650	184'100	768'121	208'337
Nettoaufwand/Nettoertrag		703'100		674'550		559'784
	882'800	882'800	858'650	858'650	768'121	768'121

■ Besoldungen generell

Es wird mit einem generellen Lohnanstieg von 1.50 % gerechnet (entspricht kantonaler Richtlinie). Bei den Lehrpersonen entsprechen die budgetierten Lohnanpassungen den vorgegebenen Lohnanstiegen des Kantons.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit, Verteidigung						
1400 Allg. Rechtswesen	94'700	24'400	92'000	22'600	130'644	31'483
1500 Feuerwehr	285'400	119'500	261'550	111'300	205'063	128'194
1610 Schiessanlage	44'300	3'400	45'900	2'400	20'866	3'758
1620 Zivilschutz	27'700		22'500		49'697	37'600
Total	452'100	147'300	421'950	136'300	406'270	201'035
Nettoaufwand/Nettoertrag		304'800		285'650		205'235
	452'100	452'100	421'950	421'950	406'270	406'270

■ 1500 Feuerwehr

Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für Mannschaft als Ersatz, Kosten CHF 49'100.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3 Kultur, Sport, Freizeit						
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	13'000	3'000				
3290 Kultur	9'300	500	9'300	800	6'371	163
3320 Massenmedien (allgemein)	1'000		2'300		410	
3410 Sport- / Dorfvereine	5'000		5'000		4'910	
3411 Strandbäder	21'400		6'300		3'902	
3415 Bootshafen und Landungssteg	98'900	64'500	45'800	64'500	71'698	64'931
3421 Parkanlagen, Plätze	21'500		16'300		21'532	
Total	170'100	68'000	85'000	65'300	108'823	65'094
Nettoaufwand/Nettoertrag		102'100		19'700		43'729
	170'100	170'100	85'000	85'000	108'823	108'823

■ **3120 Denkmalpflege und Heimatschutz**

Überarbeitung Schutzplan für Schloss Salenstein, Kosten CHF 10'000.

■ **3411 Strandbäder**

Planung Renaturierung Salensteiner Badi mit Badesteg, Kosten CHF 15'000.

■ **3415 Bootshafen und Landungssteg**

- Ausarbeitung Vorprojekt Erneuerung Landungssteg mit Gästesteg, Kosten CHF 30'000.
- Ausarbeitung Machbarkeitsstudie für Hafenneubau, Kosten CHF 20'000.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4 Gesundheit						
4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex	258'400	20'000	244'500	25'000	201'552	25'246
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	300		200		150	
4340 Lebensmittelkontrolle	4'200		4'200		4'788	
Total	262'900	20'000	248'900	25'000	206'490	25'246
Nettoaufwand/Nettoertrag		242'900		223'900		181'244
	262'900	262'900	248'900	248'900	206'490	206'490

■ **4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex**

Die Beiträge an die Langzeitpflege und an die Spitex Region Kreuzlingen erhöhen sich total um rund CHF 14'000.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
5 Soziale Sicherheit						
5120 Prämienverbilligungen	83'000		83'000		80'467	
5310 Alters-/Hinterlassenenversicherung		4'500		4'500		4'588
5330 Leistung an Pensionierte					3'602	
5350 Leistungen an das Alter	9'000		9'000		8'750	
5430 Alimentenbevorschussung/-inkasso	51'200	19'400	63'600	25'000	43'395	22'066
5440 Jugendschutz (allgemein)	15'600		15'600		15'528	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	24'100		24'300		23'940	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	274'500	274'500	286'700	286'700	172'776	172'776
5730 Asylwesen	146'810	79'700	66'660	40'000	62'483	62'877
5732 Asylwesen Schutzstatus S	62'700	62'000				
5790 Fürsorge, n.a.g.	40'400		39'300		38'563	
Total	707'310	440'100	588'160	356'200	449'504	262'307
Nettoaufwand/Nettoertrag		267'210		231'960		187'197
	707'310	707'310	588'160	588'160	449'504	449'504

■ 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Zur Entlastung des Gemeindebudgets werden die Fürsorgekosten vollständig dem Fonds E. Ilg belastet. Dies ergibt voraussichtlich eine Abnahme des Fondskapitals von CHF 187'000.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
6 Verkehr						
6150 Gemeindestrassen	621'000	84'900	711'900	83'200	612'512	117'217
6220 Regionalverkehr	147'350		148'050		143'494	
6290 Öffentlicher Verkehr	28'000	21'000	28'000	22'000	28'000	18'290
6310 Schifffahrt	3'300		3'600		3'670	
Total	799'650	105'900	891'550	105'200	787'676	135'507
Nettoaufwand/Nettoertrag		693'750		786'350		652'169
	799'650	799'650	891'550	891'550	787'676	787'676

■ 6150 Gemeindestrasse

Es ist u.a. vorgesehen, bei der Buustrasse in Fruthwilen den Deckbelag anzubringen, Kosten total CHF 35'000 (war im 2022 geplant und bereits budgetiert, wird jetzt aber erst im 2023 ausgeführt).

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz Raumordnung						
7301 Abfallwirtschaft	231'800	84'100	205'200	75'100	205'600	98'274
7410 Gewässerverbauungen	59'500	4'000	53'500		55'505	4'287
7500 Arten- und Landschaftsschutz						
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz						
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	26'400					
7710 Friedhof und Bestattung	41'000		35'900		40'612	
7900 Raumordnung allgemein	37'200		57'100		11'486	
Total	395'900	88'100	351'700	75'100	313'203	102'561
Nettoaufwand/Nettoertrag		307'800		276'600		210'642
	395'900	395'900	351'700	351'700	313'203	313'203

■ 7301 Abfallwirtschaft

Der Anteil Betriebskosten beim Kompostierplatzes ARA Untersee betragen rund CHF 19'000 mehr als gegenüber dem Budget 2022, entspricht in etwa den Ausgaben im Rechnungsjahr 2021.

■ 7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Bei einer ehemaligen Deponie muss eine Altlastenuntersuchung durchgeführt werden, Kosten CHF 26'400.

■ 7900 Raumordnung

Gemäss kantonomer Vorgabe müssen folgende raumplanerische Aufgaben umgesetzt werden:

1. Überarbeitung diverser bestehender Sondernutzungspläne.
2. Die Gewässerraumlinien GRL sind nach dem Gewässerschutzgesetz entlang aller Gewässer auszuscheiden, sowohl innerhalb wie ausserhalb der Bauzone.

Dabei ist mit Honorarkosten von CHF 35'000 zu rechnen.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8 Volkswirtschaft						
8120 Landwirtschaftliche. Strukturverbesserungen	41'850		41'700		40'893	
8140 Landw. Produktions- verbesserungen	4'250		3'950		4'166	
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	19'600		37'500		19'633	
8300 Jagd und Fischerei	7'360	6'300	7'360	6'300	7'272	6'302
8400 Tourismus	8'800		9'300		5'618	
8600 Banken und Versicherungen		60'000		60'000		60'856
Total	81'860	66'300	99'810	66'300	77'582	67'158
Nettoaufwand/Nettoertrag		15'560		33'510		10'424
	81'860	81'860	99'810	99'810	77'582	77'582

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen, Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	6'000	2'453'900	6'000	2'453'900	46'912	2'773'017
9300 Finanz- und Lastenausgleich	654'900		576'900		501'630	
9500 Ertragsanteile, übrige		259'700		250'000	1'000	406'237
9610 Zinsen	41'000	3'200	45'400	28'800	43'773	5'476
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	174'500	174'500	69'200	69'200	52'157	52'157
9690 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Finanzvermögen (ohne Liegenschaften)						
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000		1'000		559
9903 Einlagen in die EK-Reserve / Entnahme aus der EK-Reserve						
9999 Abschluss						
Total	876'400	2'892'300	697'500	2'802'900	645'472	3'237'446
Nettoaufwand/Nettoertrag	2'015'900		2'105'400		2'591'974	
	2'892'300	2'892'300	2'802'900	2'802'900	3'237'446	3'237'446

■ 9100 Allgemeine Steuern

Steuerertrag gemäss Bemerkungen in der Botschaft zum Budget. Die Berechnungen beim Steuerertrag beruhen auf folgenden Annahmen:

- Steuerkraft pro Einwohner CHF 3'900.
- Aufteilung der Steuererträge auf die einzelnen Buchhaltungskonten gemäss aktuellem Steuereingang im Rechnungsjahr 2022.

■ 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der zu leistende Finanzausgleich aufgrund der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zeigt ab 2022 seine volle Wirkung. Je höher die durchschnittliche Steuerkraft der vorgehenden letzten drei Jahre ist, umso mehr erhöht sich auch die Finanzausgleichszahlung.

■ 9610 Zinsen

Die interne pauschale Verzinsung des Fonds-Vermögens wurde vom Gemeinderat auf 1% festgesetzt. Auf die Verzinsung der bestehenden internen Darlehen innerhalb der Körperschaften wird verzichtet.

■ 9630 Liegenschaft des Finanzvermögens (Fonds E. IIg)

Für die Planung der Umnutzung des Alten Schulhauses als Gemeindehaus fallen Kosten von CHF 115'000 an.

Investitionsrechnung Politische Gemeinde

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
14 Allgemeines Rechtswesen					15'987	22'958
Amtliche Vermessung innerhalb Güterzusammenlegungsgebiet					15'987	
Bundesbeitrag an amtliche Vermessung innerhalb Güterzusammenlegungsgebiet						19'920
Kantonsbeitrag an amtliche Vermessung innerhalb Güterzusammenlegungsgebiet						3'038
15 Feuerwehr			550'000	275'000		
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug			550'000			
Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung an Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug				275'000		
16 Verteidigung			139'000	48'000		
Erneuerung elektronische Trefferanzeigen und Anschaffung Lärmschutztunnel Schiessanlage Adelmoos, Salenstein			139'000			
Entnahme aus Erneuerungsfonds Schiessanlage Adelmoos, Salenstein				48'000		
61 Strassenverkehr	845'000	40'000	60'000		186'227	130'197
Neubau Zufahrtsstrasse «Frauwies», Fruthwilen						
Sanierung Strassenbelag inkl. Strassenbeleuchtung Manzenweg, Teil Nord, Fruthwilen						
Sanierung Strassenbeleuchtung Eugensbergstrasse, Salenstein			60'000			

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Erneuerung Meteorwasserleitung und Instandstellung Sitzplatz im Bereich Bahnübergang Ost bis Auslass See, Mannenbach					62'283	
Neuerstellung Dorfplatz, Fruthwilen					74'875	
Rückerstattung Dritter für Investition Neuerstellung Dorfplatz, Fruthwilen						47'593
Erneuerung Postautohaltestellen Fruthwilen und Arenenberg					49'069	
Kantonsbeitrag an Erneuerung Postautohaltestellen Fruthwilen und Arenenberg						66'740
Grundeigentümerbeiträge an Erschliessung «Buu-Baschenhalde, Salenstein»						15'864
Sanierung Strassenbelag inkl. Strassenbeleuchtung Käserstrasse, Fruthwilen	150'000					
Sanierung Strassenbelag Toggibühl, Fruthwilen	90'000					
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED ganzes Gemeindegebiet	395'000					
Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Winterdienst und Rasenpflege	210'000					
Beitrag Primarschule an Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Winterdienst und Rasenpflege		40'000				
74 Verbauungen			835'000	803'400	2'032	
Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlibach, Bereich Mannenbach			*316'000		2'032	
Bundesbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlibach, Bereich Mannenbach				173'800		

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Kantonsbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlibach, Bereich Mannenbach				79'000		
Beitrag Gemeinde Ermatingen für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlibach, Bereich Mannenbach				31'600		
Bachoffenlegung Huebertobelbach und östlicher Zubringer, Fruthwilen			519'000			
Rückerstattung Dritter für Bachoffenlegung Huebertobelbach und östlicher Zubringer, Fruthwilen				519'000		
79 Raumordnung					24'188	88'392
Investitionen «Gestaltungsplan Dorfkern Salenstein»					24'188	
Grundeigentümer-Rückerstattung für Investition «Gestaltungsplan Dorfkern Salenstein»						88'392
Investitionsausgaben	845'000		1'584'000		228'434	
Investitionseinnahmen		40'000		1'126'400		241'547
Nettoinvestitionen		805'000		*457'600	13'113	
	845'000	845'000	1'584'000	1'584'000	241'547	241'547

■ *** 74 Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlibach, Bereich Mannenbach / Budget 2022**

Der Beitrag der Gemeinde Salenstein von CHF 31'600 an die Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlibach ist im Budget 2022 in der Erfolgsrechnung budgetiert (Investition unter Aktivierungsgrenze von CHF 50'000).

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Primarschule

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
		in CHF	in CHF	in CHF
30	Personalaufwand	-1'395'300	-1'383'300	-1'346'761
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-632'500	-496'200	-445'274
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-120'700	-120'700	-120'684
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36	Transferaufwand	-656'600	-917'000	-646'968
37	durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	interne Verrechnungen	0	0	0
betrieblicher Aufwand		-2'805'100	-2'917'200	-2'559'687
40	Fiskalertrag	2'677'000	2'676'900	2'968'616
41	Regalien und Konzessionen	0	0	
42	Entgelte	36'400	32'500	29'390
43	verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46	Transferertrag	133'400	193'400	275'859
47	durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	interne Verrechnungen	0	0	0
betrieblicher Ertrag		2'846'800	2'902'800	3'273'865
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		41'700	-14'400	714'178
34	Finanzaufwand	-1'300	-1'000	-1'584
44	Finanzertrag	24'300	23'600	24'129
Ergebnis aus Finanzierung		23'000	22'600	22'545
Operatives Ergebnis		64'700	8'200	736'723
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Gewinn / Verlust (-)		64'700	8'200	736'723

Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Primarschule

		Budget 2023 in CHF	Budget 2022 in CHF	Rechnung 2021 in CHF
2	Bildung	-2'087'200	-1'880'100	-1'773'056
4	Gesundheit	-5'200	-4'800	-5'222
9	Finanzen, Steuern	2'157'100	1'893'100	2'515'001
	Gewinn / Verlust (-)	64'700	8'200	736'723

Erfolgsrechnung nach Funktionen Primarschule

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
2 Bildung						
2110 Kindergarten	205'600		220'500	22'800	221'416	37'225
2120 Primarschule	975'400	69'200	958'600	108'000	880'697	94'917
2170 Schulliegenschaften	674'300	21'400	558'000	21'400	515'641	31'401
2180 Tagesbetreuung	58'600	26'700	44'800	26'800	42'048	22'372
2190 Schulverwaltung	224'500		217'400		229'225	
2191 Schulleitung	66'100		59'800		69'944	
2990 Übriges Bildungswesen						
Total	2'204'500	117'300	2'059'100	179'000	1'958'971	185'915
Nettoaufwand/Nettoertrag		2'087'200		1'880'100		1'773'056
	2'204'500	2204'500	2'059'100	2'059'100	1'958'971	1'958'971

■ 2120 Primarschule

Das Mobiliar in den Schulzimmern ist in die Jahre gekommen. Es ist vorgesehen, jedes Jahr ein Schulzimmer neu auszustatten. Dabei wird sichergestellt, dass im Laufe der Jahre das gleiche Mobiliar für alle Schulzimmer angeschafft werden kann. Im Budget sind CHF 30'000 für die Ausstattung des 2. Schulzimmers berücksichtigt.

■ 2170 Schulliegenschaften

- In den Schulliegenschaften ist die Audiotechnik zu ersetzen, Kosten CHF 140'000.
- Das bisherige Mehrzweckfahrzeug, das für den Winterdienst im Werkhof und für die Rasenpflege des Sportplatzes eingesetzt wurde, ist zufolge des schlechten Fahrzeugzustandes zu ersetzen. Der Kostenanteil der Primarschule für die Ersatzbeschaffung beträgt CHF 40'000.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4 Gesundheit						
4330 Schulgesundheitsdienst	11'100	5'900	8'100	3'300	11'133	5'911
Total	11'100	5'900	8'100	3'300	11'133	5'911
Nettoaufwand/Nettoertrag		5'200		4'800		5'222
	11'100	11'100	8'100	8'100	11'133	11'133

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen, Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	5'000	2'677'000	5'000	2'676'900	41'981	2'985'572
9300 Finanz- und Lastenausgleich	584'500		845'000		574'185	
9500 Ertragsanteile, übrige		68'000		65'000		143'717
9610 Zinsen	1'300	2'900	1'000	2'200	1'584	3'462
9999 Abschluss						
Total	590'800	2'747'900	851'000	2'744'100	617'750	3'132'751
Nettoaufwand/Nettoertrag	2'157'100		1'893'100		2'515'001	
	2'747'900	2'747'900	2'744'100	2'744'100	3'132'751	3'132'751

■ 9100 Allgemeine Steuern

Gleiche Bemerkungen wie zum Steuerertrag der Politischen Gemeinde, siehe Seite 10.

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Wasserwerk

		Budget 2023 in CHF	Budget 2022 in CHF	Rechnung 2021 in CHF
30	Personalaufwand	-62'900	-63'600	-59'518
31	Sachaufwand	-374'300	-333'800	-131'124
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-25'800	-30'200	-21'502
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0
37	durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	interne Verrechnungen	0	0	0
	betrieblicher Aufwand	-463'000	-427'600	-212'144
40	Fiskalertrag	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0
42	Entgelte	469'200	478'300	361'077
43	verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0
47	durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	interne Verrechnungen	0	0	0
	betrieblicher Ertrag	469'200	478'300	361'077
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'200	50'700	148'933
34	Finanzaufwand		-13'100	-153
44	Finanzertrag	0	0	6
	Ergebnis aus Finanzierung	0	-13'100	-153
	Operatives Ergebnis	6'200	37'600	148'780
38	ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39	ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gewinn / Verlust (-)	6'200	37'600	148'780

Erfolgsrechnung nach Funktionen Wasserwerk

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz / Raumordn.						
7101 Wasserwerk	463'000	469'200	440'700	478'300	212'297	361'077
Total	463'000	469'200	440'700	478'300	212'297	361'077
Nettoaufwand/Nettoertrag	6'200		37'600		148'780	
	469'200	469'200	478'300	478'300	361'077	361'077

■ 7101 Wasserwerk

Der Preis für den Wasserankauf vom Zweckverband Wasserversorgung Region Kreuzlingen erhöht sich per 1.1.2023 von CHF 0.56 auf neu CHF 0.77. Dies wurde im Budget so berücksichtigt.

Im Wasserleitungsunterhalt sind nebst den jährlich wiederkehrenden Kosten zusätzlich einmalige Kosten von CHF 42'000 für die Druckerhöhungsanlage Eggishof zur Verstärkung des Löschschutzes und die Sanierung der Dorfbrunnen von CHF 15'000 enthalten.

Investitionsrechnung Wasserwerk

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Teilsanierung Wasserleitung Manzenweg, Teil Süd Fruthwi- len						
Sanierung Wasserleitung Manzenweg, Teil Nord, Fruthwilen						
Sanierung Wasserleitung See- trasse Teil Ost, Mannenbach					112'053	
Sanierung Wasserleitung «Schliiffer», Mannenbach					195'344	
Sanierung Wasserleitung Eu- gensbergstrasse, Salenstein			228'000			
Sanierung Wasserleitung Lochstrasse, Etappe Dorfplatz bis Höhe Heldstrasse, Salen- stein			107'000			
Sanierung Wasserleitung Kä- sereistrasse, Fruthwilen	130'000					
Wasserringanschluss Arenen- berg- / Weinbergstrasse, Salenstein	130'000					
Anschlussgebühren Wasser- werk, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		46'500		18'000		61'194
Investitionsausgaben	260'000		335'000		307'397	
Investitionseinnahmen		46'500		18'000		61'194
Nettoinvestitionen		213'500		317'000		246'203
	260'000	260'000	335'000	335'000	307'397	307'397

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Abwasserwerk

	Budget 2023 in CHF	Budget 2022 in CHF	Rechnung 2021 in CHF
30 Personalaufwand	-7'350	-7'250	-5'625
31 Sachaufwand	-141'300	-178'500	-111'917
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	-800	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	-271'900	-221'400	-237'488
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	0	0	0
betrieblicher Aufwand	-420'550	-407'950	-355'030
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	234'000	236'000	208'129
43 verschiedene Erträge	46'500	0	43'884
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	0	0	0
betrieblicher Ertrag	280'500	236'000	252'013
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-140'050	-171'950	-103'017
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-140'050	-171'950	-103'017
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gewinn / Verlust (-)	-140'050	-171'950	-103'017

Erfolgsrechnung nach Funktionen Abwasserwerk

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz / Raumordn.						
7201 Abwasserwerk	420'550	280'500	407'950	236'000	355'030	252'013
Total	420'550	280'500	407'950	236'000	355'030	252'013
Nettoaufwand/Nettoertrag		140'050		171'950		103'017
	420'550	420'550	407'950	407'950	355'030	355'030

■ 7102 Abwasserwerk

Der ARA-Betriebskostenanteil erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um CHF 50'400. Dagegen reduziert sich der Unterhalt und die Sanierung von Kanalisationsleitungen gegenüber dem Budget 2022 um CHF 30'000.

Investitionsrechnung Abwasserwerk

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Neubau Regenabwasserkanalisation, Seestrasse Ost, Mannenbach						
Sanierung Regenabwasserkanalisation Baschenweg Süd, Salenstein			56'000			
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		46'500		18'000		43'884
Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	46'500				43'884	
Übertrag in Erfolgsrechnung	46'500				43'884	
Investitionseinnahmen		46'500		18'000		43'884
Investitionsausgaben			56'000			
Nettoinvestitionen				38'000		
	46'500	46'500	56'000	56'000	43'884	43'884

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Elektrizitätswerk

	Budget 2023 in CHF	Budget 2022 in CHF	Rechnung 2021 in CHF
30 Personalaufwand	-37'600	-38'100	-35'948
31 Sachaufwand	-1'190'600	-1'131'700	-1'066'347
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-124'400	-130'100	-113'774
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	-1'200	-1'100	-1'127
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	0	0	0
betrieblicher Aufwand	-1'353'800	-1'301'000	-1'217'196
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	1'338'000	1'155'800	1'093'371
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	0	0	0
betrieblicher Ertrag	1'338'000	1'155'800	1'093'371
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'800	-145'200	-123'825
34 Finanzaufwand	0	-13'200	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	-13'200	0
Operatives Ergebnis	-15'800	-158'400	-123'825
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gewinn / Verlust (-)	-15'800	-158'400	-123'825

Erfolgsrechnung nach Funktionen Elektrizitätswerk

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8 Volkswirtschaft						
8711 Stromnetz	857'300	842'000	876'800	722'800	796'844	669'000
8712 Stromhandel	496'500	496'000	437'400	433'000	420'352	424'371
Total	1'353'800	1'338'000	1'314'200	1'155'800	1'217'196	1'093'371
Nettoaufwand/Nettoertrag		15'800		158'400		123'825
	1'353'800	1'353'800	1'314'200	1'314'200	1'217'196	1'217'196

Investitionsrechnung Elektrizitätswerk

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung Trafostation Mannenbach NOT, Mannenbach					202'369	
Sanierung Trafostation Manzen, Fruthwilen					123'259	
Sanierung NS-Verkabelung «Schliiffer», Mannenbach					106'371	
Sanierung Trafostation Toggibühl, Fruthwilen			112'000			
Sanierung NS-Verkabelung und Leerrohrverlegung Eugensbergstrasse, Salenstein			285'000			
Sanierung EW-Teilverkabelung und Leerrohrverlegung Lochstrasse, Etappe Dorfplatz bis Heldstrasse, Salenstein			114'000			
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung Kärsereistrasse, Fruthwilen	191'000					
Sanierung Trafostation Schulhaus, Salenstein	112'000					
Investitionen «Erschliessung Aussiedelung Landwirtschaftsbetrieb» auf Rechnung Dritter	310'000					
Grundeigentümer-Rückerstattung für Investition «Erschliessung Aussiedelung Landwirtschaftsbetrieb»		310'000				
Anschlussgebühren Elektrizitätswerk, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		52'000		8'000		10'000
Investitionsausgaben	613'000		511'000		431'999	
Investitionseinnahmen		362'000		8'000		10'000
Nettoinvestitionen		251'000		503'000		421'999
	613'000	613'000	511'000	511'000	431'999	431'999

Finanzplan 2024 - 2028

Werte in TCHF

	Prognose	Budget	Plan				
Auswertungen Finanzplan	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1. Ergebnis Erfolgsrechnung							
Politische Gemeinde (inkl. Werke und Schule)							
Ertrag Erfolgsrechnung	9'953.8	9'122.4	9'022.4	9'226.7	9'349.3	9'408.0	9'505.6
Aufwand Erfolgsrechnung	-9'084.8	-9'679.0	-9'338.9	-9'546.6	-9'598.9	-9'418.6	-9'499.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	869.0	-556.6	-316.5	-319.9	-249.6	-10.6	6.3
notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung		102.0%	97.6%	97.5%	96.2%	92.2%	91.9%
Gemeinde Salenstein (inkl. Werke, ohne Schule)							
Ertrag Erfolgsrechnung	6'558.0	6'251.3	6'162.6	6'311.6	6'377.8	6'379.1	6'418.0
Aufwand Erfolgsrechnung	-6'400.7	-6'872.6	-6'743.8	-6'912.1	-6'979.7	-6'778.6	-6'824.1
Anteil Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	157.3	-621.3	-581.2	-600.5	-601.9	-399.6	-406.1
notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung		55.1%	54.2%	54.3%	54.2%	50.6%	50.6%
Schule Salenstein							
Ertrag Erfolgsrechnung	3'395.8	2'871.1	2'859.8	2'915.1	2'971.5	3'028.9	3'087.5
Aufwand Erfolgsrechnung	-2'684.1	-2'806.4	-2'595.1	-2'634.5	-2'619.2	-2'639.9	-2'675.1
Anteil Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	711.7	64.7	264.7	280.6	352.3	389.0	412.4
notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung		46.8%	43.3%	43.2%	42.0%	41.6%	41.3%

2. Ermittlung operativer Cash Flow approx. (liquiditätswirksamer Aufwand und Ertrag)							
Politische Gemeinde (inkl. Werke und Schule)							
Laufende Einnahmen	9'403.7	8'638.7	8'633.1	8'812.1	8'925.7	9'041.5	9'159.5
Laufende Ausgaben	-8'460.6	-9'076.6	-8'659.1	-8'693.2	-8'744.9	-8'795.2	-8'873.6
Veränderungen Fonds Fremdkapital	198.8	285.7	171.6	172.4	173.3	174.1	175.0 1)
Operativer Cash Flow / Cash Drain (Selbstfinanzierung approx.)	1'141.9	-152.2	145.5	291.3	354.1	420.4	460.9

Auswertungen Finanzplan	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
3. Liquiditätsplanung / Geldflussrechnung (Cashflow)							
Operative Tätigkeit	1'141.9	-152.2	145.5	291.3	354.1	420.4	460.9
Übrige Veränderungen							
Mittelab-/zufluss aus operativer Tätigkeit	1'141.9	-152.2	145.5	291.3	354.1	420.4	460.9
Investitionstätigkeit							
Nettoinvestitionen (-)	-1'299.2	-1'269.5	-1'009.0	-6'210.0	-694.0	-504.0	-1'182.0 2)
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1'299.2	-1'269.5	-1'009.0	-6'210.0	-694.0	-504.0	-1'182.0
davon Investitionstätigkeit							
Spezialfinanzierungen	-893.3	-464.5	-464.0	-2'064.0	-444.0	-334.0	-932.0
davon Investitionstätigkeit Schule	0.0	0.0	0.0	-600.0	0.0	0.0	0.0
davon Investitionstätigkeit Gemeinde	-405.9	-805.0	-545.0	-3'546.0	-250.0	-170.0	-250.0
Anlagentätigkeit Finanzvermögen							
Kauf (-) bzw. Verkauf (+) von Finanzanlagen							
Kauf (-) bzw. Verkauf (+) von Sachanlagen							
Mittelab-/zufluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mittelab-/zufluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'299.2	-1'269.5	-1'009.0	-6'210.0	-694.0	-504.0	-1'182.0
Finanzierungstätigkeit							
Aufnahme Darlehen (+)				4'900.0	340.0	80.0	720.0
Rückzahlung Darlehen (-)							
Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit	0.0	0.0	0.0	4'900.0	340.0	80.0	720.0
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-157.3	-1'421.7	-863.5	-1'018.7	0.1	-3.6	-1.1
Flüssige Mittel 1.1.	3'964.1	3'806.8	2'385.1	1'521.7	502.9	503.1	499.5
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-157.3	-1'421.7	-863.5	-1'018.7	0.1	-3.6	-1.1
Flüssige Mittel 31.12.	3'806.8	2'385.1	1'521.7	502.9	503.1	499.5	498.4
Sollbestand Flüssige Mittel per Jahresende (31.12.)		500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0
4. Darlehensschulden							
Verzinsliche Schulden 1.1.	0.0	0.0	0.0	0.0	4'900.0	5'240.0	5'320.0
Mittelab-/zufluss aus Fin.tätigkeit	0.0	0.0	0.0	4'900.0	340.0	80.0	720.0
Verzinsliche Schulden 31.12.	0.0	0.0	0.0	4'900.0	5'240.0	5'320.0	6'040.0
Zinsbelastung (vom Bestand per Ende Vorjahr)		0.0	0.0	0.0	73.5	78.6	79.8
Zinssatz:	1.50%						

Auswertungen Finanzplan	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
5. Verschuldung Gemeinde HRM2 (inkl. Spezialfinanzierungen)							
Politische Gemeinde (inkl. Werke und Schule)							
Eigenkapital (EK)							
Spezialfinanzierungen: Bestand 01.01.	958.3	683.5	533.9	399.2	235.9	57.2	-37.2
Fonds im Eigenkapital: Bestand 01.01.	750.0	750.0	747.0	744.0	741.0	737.9	734.8
Vorfinanzierungen; Bestand 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung zweckgebundenes EK gemäss ER	-274.8	-152.7	-137.7	-166.4	-181.7	-97.5	-102.9 3)
Zweckgebundenes EK 31.12.	1'433.5	1'280.9	1'143.2	976.8	795.1	697.6	594.7
davon zweckgebundenes EK Spezialfinanzierungen	1'183.5	1'033.9	899.2	735.9	557.2	462.8	363.0
davon zweckgebundenes EK Gemeinde	250.0	247.0	244.0	241.0	237.9	234.8	231.8
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre: Bestand 01.01.	8'229.0	9'098.0	8'541.4	8'224.8	7'905.0	7'655.4	7'644.8
davon Anteil Gemeinde	5'283.6	5'440.9	4'819.6	4'238.4	3'637.9	3'036.0	2'636.4
davon Anteil Schule	2'945.4	3'657.1	3'721.8	3'986.5	4'267.1	4'619.4	5'008.4
Ertrags-, Aufwandüberschuss ER	869.0	-556.6	-316.5	-319.9	-249.6	-10.6	6.3
davon Anteil Gemeinde	157.3	-621.3	-581.2	-600.5	-601.9	-399.6	-406.1
davon Anteil Schule	711.7	64.7	264.7	280.6	352.3	389.0	412.4
Freies EK (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) 31.12.	9'098.0	8'541.4	8'224.8	7'905.0	7'655.4	7'644.8	7'651.1
Bestand EK 31.12.	10'531.5	9'822.2	9'368.0	8'881.8	8'450.4	8'342.4	8'245.9
Verwaltungsvermögen (VV) Total							
Bestand 01.01.	6'220.8	6'984.2	7'708.2	8'129.2	13'573.4	13'493.7	13'481.1
Nettoinvestitionen (ohne passivierte Investitionsbeiträge)	1'299.2	1'269.5	1'009.0	6'210.0	694.0	504.0	1'182.0
Abschreibungen ordentlich	-535.7	-545.5	-588.1	-765.8	-773.7	-516.6	-545.6
Abschreibungen zusätzlich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total VV 31.12.	6'984.2	7'708.2	8'129.2	13'573.4	13'493.7	13'481.1	14'117.5
davon VV Spezialfinanzierungen	2'236.4	2'550.7	2'856.1	4'706.8	4'935.9	5'104.8	5'849.0
davon VV Schule	2'535.6	2'414.9	2'294.3	2'755.4	2'616.5	2'491.8	2'367.0
davon VV Gemeinde	2'212.2	2'742.6	2'978.8	6'111.2	5'941.3	5'884.5	5'901.4
Passivierte Investitionsbeiträge Total							
Bestand 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Passivierte Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Passivierte Investitionsbeiträge 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verschuldung (Nettoschulden) in TCHF	-3'547.3	-2'114.0	-1'238.9	4'691.6	5'043.2	5'138.6	5'871.6
davon Verschuldung in TCHF Spezialfinanzierungen	1'052.8	1'516.8	1'956.8	3'971.0	4'378.7	4'642.1	5'486.1
davon Verschuldung in TCHF Schule	-1'121.4	-1'306.8	-1'692.2	-1'511.7	-2'002.8	-2'516.6	-3'053.7
davon Verschuldung in TCHF Gemeinde	-3'478.7	-2'323.9	-1'503.5	2'232.3	2'667.4	3'013.2	3'439.3

Werte in TCHF

	Prognose	Budget	Plan				
Auswertungen Finanzplan	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Politische Gemeinde:							
Nettoverschuldungsquotient ohne Spezialfinanzierungen	-79%	-35%	-30%	7%	6%	4%	7% 4)
Nettoverschuldungsquotient inkl. Spezialfinanzierungen	-61%	-41%	-24%	88%	93%	93%	104% 4)
Nettoverschuldungsquotient Schule	-37%	-49%	-62%	-54%	-71%	-87%	-103% 4)
Nettoverschuldungsquotient Gemeinde	-125%	-95%	-60%	87%	102%	113%	127% 4)
Einwohnerzahlen	1'432	1'430	1'440	1'450	1'460	1'470	1'480
Bevölkerungswachstum p.a.		-0.14%	0.70%	0.69%	0.69%	0.68%	0.68%
Verschuldung pro Kopf in CHF	735.2	1'060.7	1'358.9	2'738.6	2'999.1	3'157.9	3'706.8
Spezialfinanzierungen							
Verschuldung pro Kopf in CHF Schule	-783.1	-913.9	-1'175.1	-1'042.5	-1'371.8	-1'712.0	-2'063.3
Verschuldung pro Kopf in CHF Gemeinde	-2'429.2	-1'625.1	-1'044.1	1'539.5	1'827.0	2'049.8	2'323.8
Total Verschuldung pro Kopf in CHF	-2'477.1	-1'478.3	-860.3	3'235.6	3'454.3	3'495.7	3'967.3
Politische Gemeinde							

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Politische Gemeinde (inkl. Werke und Schule)							
Bestand per 31. Dezember							
Spezialfinanzierungen, bestehend aus:	683.5	533.9	399.2	235.9	57.2	-37.2	-137.0
7101 Wasserwerk	-26.2	-20.0	20.8	57.1	86.0	108.7	121.2
7201 Abwasserbeseitigung	288.9	148.9	-7.1	-185.6	-373.5	-522.9	-650.7
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	268.6	253.3	235.4	216.6	200.6	219.2	222.3
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel	152.2	151.7	150.2	147.7	144.2	157.7	170.2
8731 Fernwärmeversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Fonds	750.0	747.0	744.0	741.0	737.9	734.8	731.8
Vorfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'098.0	8'541.4	8'224.8	7'905.0	7'655.4	7'644.8	7'651.1
davon Anteil Gemeinde	5'440.9	4'819.6	4'238.4	3'637.9	3'036.0	2'636.4	2'230.3
davon Anteil Schule	3'657.1	3'721.8	3'986.5	4'267.1	4'619.4	5'008.4	5'420.8
Total EK	10'531.5	9'822.2	9'368.0	8'881.8	8'450.4	8'342.4	8'245.9

Bemerkungen zu den Planzahlen

- 1) Die Veränderung der Fonds im Fremdkapital (insbesondere Fonds E. IIg) betrifft nicht die Flüssigen Mittel der Politischen Gemeinde (Fondsrechnung).
- 2) Werte 2022 angepasst aufgrund angepasster Prognose der Investitionstätigkeit im 2022
- 3) Hierbei handelt es sich um die Einlagen / Entnahmen in bzw. aus Fonds, Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen (Basis: ER).
- 4) Nettoverschuldung im Verhältnis zum Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen (gem. Handbuch HRM2 TG)

Kennzahl	Formel	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
----------	--------	------	------	------	------	------	------	------

Politische Gemeinde (inkl. Werke und Schule)

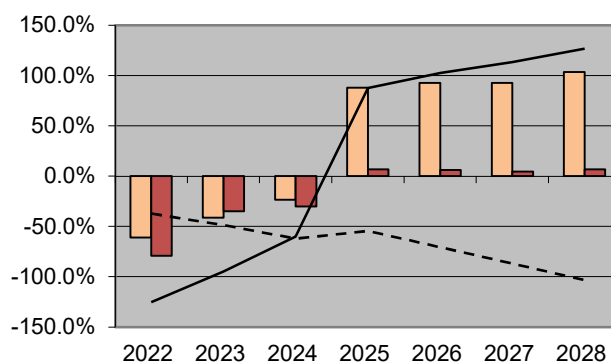
KENNZAHLEN HRM2 1. Priorität (approximativ)

Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden	mit Spezialfinanzierungen:						
	Direkte Steuern nat. und jur. Personen	-61.2%	-41.2%	-23.7%	87.9%	92.6%	92.5%	103.7%
		ohne Spezialfinanzierungen:						
		-79.4%	-35.0%	-30.2%	6.7%	6.0%	4.4%	6.8%
Nettoschulden in Prozenten der Direkten Steuern nat. und jur. Personen		Schule						
		-37.2%	-48.8%	-62.0%	-54.3%	-70.5%	-86.9%	-103.3%
		Gemeinde						
		-125.2%	-94.7%	-60.1%	87.4%	102.4%	113.4%	126.9%

■ mit Spezialfinanzierungen
■ ohne Spezialfinanzierungen
--- Schule
— Gemeinde

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern von natürlichen und juristischen Personen bzw. wieviel Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen vorliegt.

Richtwerte:	< 100%	gut
	100% - 150%	genügend
	> 150%	schlecht

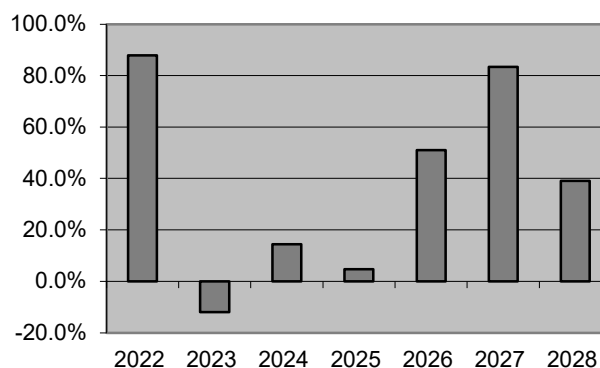


Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung x 100	87.9%	-12.0%	14.4%	4.7%	51.0%	83.4%	39.0%
	Nettoinvestitionen							

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Richtwerte orientieren sich an der Konjunkturlage.

Richtwerte:	> 100%	Hochkonjunktur
	80% - 100%	Normalfall
	50% - 80%	Abschwung



n/a = keine Investitionen vorhanden

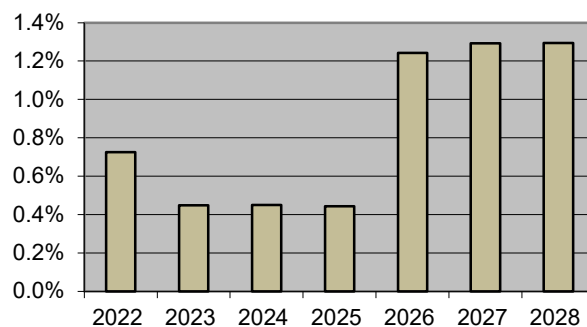
<u>Kennzahl</u>	<u>Formel</u>	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
-----------------	---------------	------	------	------	------	------	------	------

Zinsbelastungs- anteil	$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	0.7%	0.4%	0.5%	0.4%	1.2%	1.3%	1.3%
-----------------------------------	---	------	------	------	------	------	------	------

Nettozinsen in Prozenten
des Laufenden Ertrags

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettozinsertrag vorliegt.

Richtwerte	0% - 4%	gut
	4% - 9%	genügend
	> 9%	schlecht



AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN HRM2 2. Priorität (approximativ)

Nettoschulden in CHF je Einwohner	$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Anzahl Einwohner}}$
--	--

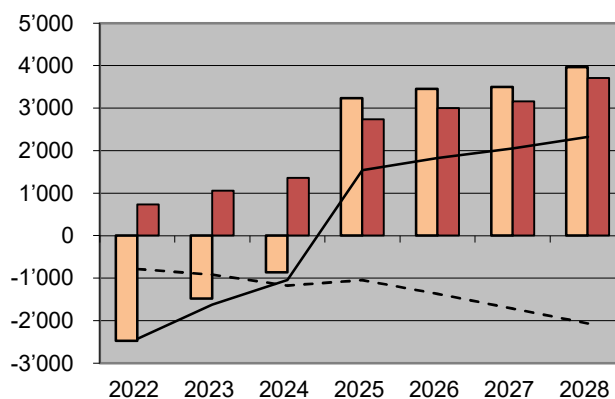
Nettoschulden in CHF aufgeteilt auf
die Anzahl Einwohner

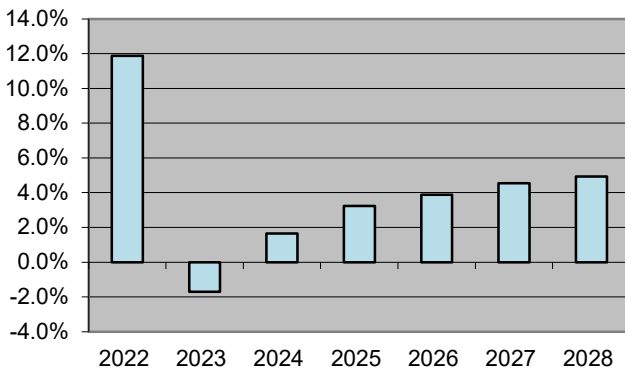
■	Einheitsgemeinde
■	Spezialfinanzierungen
---	Schule
—	Gemeinde

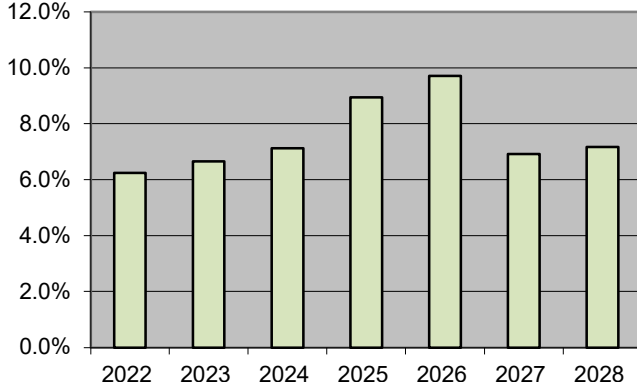
Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoschulden durchschnittlich auf einen Einwohner fallen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen pro Einwohner vorliegt. Diese Kennzahlen hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf deren Anzahl ankommt.

< 0	Nettovermögen
1 - 1'000	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

Politische Gemeinde:	-2'477	-1'478	-860	3'236	3'454	3'496	3'967
Spezialfinanzierungen:	735	1'061	1'359	2'739	2'999	3'158	3'707
Schule	-783	-914	-1'175	-1'043	-1'372	-1'712	-2'063
Gemeinde	-2'429	-1'625	-1'044	1'540	1'827	2'050	2'324



<u>Kennzahl</u>	<u>Formel</u>	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028																
Selbstfinanzierungsanteil	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	11.9%	-1.7%	1.6%	3.2%	3.9%	4.5%	4.9%																
<p>Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags</p> <p>Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.</p> <p>Richtwerte:</p> <table><tr><td>> 20%</td><td>gut</td></tr><tr><td>10% - 20%</td><td>mittel</td></tr><tr><td>< 10%</td><td>schlecht</td></tr></table>									> 20%	gut	10% - 20%	mittel	< 10%	schlecht										
> 20%	gut																							
10% - 20%	mittel																							
< 10%	schlecht																							
		 <table><tr><th>Jahr</th><th>Selbstfinanzierungsanteil (%)</th></tr><tr><td>2022</td><td>11.9%</td></tr><tr><td>2023</td><td>-1.7%</td></tr><tr><td>2024</td><td>1.6%</td></tr><tr><td>2025</td><td>3.2%</td></tr><tr><td>2026</td><td>3.9%</td></tr><tr><td>2027</td><td>4.5%</td></tr><tr><td>2028</td><td>4.9%</td></tr></table>							Jahr	Selbstfinanzierungsanteil (%)	2022	11.9%	2023	-1.7%	2024	1.6%	2025	3.2%	2026	3.9%	2027	4.5%	2028	4.9%
Jahr	Selbstfinanzierungsanteil (%)																							
2022	11.9%																							
2023	-1.7%																							
2024	1.6%																							
2025	3.2%																							
2026	3.9%																							
2027	4.5%																							
2028	4.9%																							

Kapitaldienst- anteil	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	6.2%	6.6%	7.1%	8.9%	9.7%	6.9%	7.2%
<i>Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrag</i>								
<i>Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) be- lastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</i>								
Richtwerte:	<div><div>< 5%</div><div>5% - 15%</div><div>> 15%</div></div> <div><div>geringe Belastung</div><div>mittlere Belastung</div><div>hohe Belastung</div></div>							
								

Genehmigung und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die vorliegenden Budgets 2023 der Politischen Gemeinde, der Primarschule, des Wasserwerkes, des Abwasserwerkes und des Elektrizitätswerkes wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,

1. den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 44% zu belassen,
2. den Steuerfuss der Primarschule auf 48% zu belassen,
3. die Budgets 2023
 - der Politischen Gemeinde
 - der Primarschule
 - des Wasserwerkes
 - des Abwasserwerkes
 - des Elektrizitätswerkeszu genehmigen.
4. vom Finanzplan 2024 – 2028 Kenntnis zu nehmen.

Salenstein, 9. November 2022

Gemeinderat Salenstein

Bruno Lorenzato, Gemeindepräsident

Priska Keller, Gemeindeschreiberin

5. Informationen aus der Schule

Wechsel von Personen an unserer Schule:

Im Jahr 2022 haben an unserer Schule folgende Personalwechsel (nach Alphabet) stattgefunden:

- Bächtiger Doris, Austritt per 31.03.2022, Betreuungsperson Mittagstisch
- Daus Hannah, Austritt per 26.04.2022 nach Mutterschaftsurlaub, Logopädie
- Derler Sandra, Austritt per 31.07.2022 als Unterrichtsassistenz
- Eymann Laura seit 05.09.2022, neu Betreuungsperson Mittagstisch
- Frese Hannah seit 01.11.2022, neu Betreuungsperson Mittagstisch
- Machwitz Anke seit 01.02.2022, Logopädie
- Schilbach Rahel seit 19.04.2022, 1. + 2. Klasse, Freitagvormittag
- Zbinden Doris seit 22.04.2022, neu Betreuungsperson Mittagstisch

Die Zunahme bei den Betreuungspersonen vom Mittagstisch begründet sich darin, dass in diesem Jahr eine grössere Anzahl von Kindern das Mittagstischangebot am Montag, Dienstag und Freitag nutzen. Die Empfehlungen des Kantons besagen, dass auf 8 Kinder eine Betreuungsperson anwesend sein muss. Ab 9 Kinder benötigt es demnach bereits eine zweite Betreuungsperson (die Köchin ist hier jeweils nicht mitzuzählen).

Wir danken den ausgetretenen Personen vielmals für die geleistete Arbeit für unsere Schule, heissen die neuen Personen ganz herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

P.P. A
8268 Salenstein
Post CH AG

Politische Gemeinde Salenstein

Stimmrechtsausweis

**Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Salenstein**

Dieser Ausweis ist abzutrennen und an der Gemeindeversammlung abzugeben!